



Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V.

PRESSEMITTEILUNG

15. Januar 2025

Geflügelpest in Putenhaltung nachgewiesen

Der Geflügelwirtschaftsverband zeigt sich zutiefst betroffen vom aktuellen Geflügelpestfall in einem Mitgliedsbetrieb bei Ilshofen. Ein solcher Vorfall in einer so viehdichten Region wie dem Landkreis Schwäbisch Hall hat gravierende Auswirkungen auf alle geflügelhaltenen Betriebe innerhalb der Restriktionszone. Auch wenn wir seit Wochen als Branche aufgrund von diversen weiteren Fällen in Deutschland in Alarmbereitschaft sind, trifft uns dieser Fall sehr.

Als Geflügelhalter sind wir in der Verantwortung, das Wohl unserer Tiere zu schützen. Wir setzen alles daran, die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und unsere Bestände zu sichern. Die Vogelgrippe stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Geflügelbestände dar. Unsere Tiere sind nicht nur unsere Lebensgrundlage, sondern auch ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft, und es liegt in unserer Pflicht, sie bestmöglich vor dieser gefährlichen Krankheit zu schützen. Wir appellieren daher an alle Geflügelhalter, die Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin konsequent einzuhalten, um weitere Fälle nach Möglichkeit zu vermeiden und den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Hier ist auch eine gute Zusammenarbeit mit den Fachtierärzten und den Veterinärbehörden notwendig. Soweit wir wissen, hat dies im vorliegenden Fall sehr gut geklappt, das zuständige Veterinäramt hat schnell und besonnen gehandelt. Die Gesundheit unserer Tiere und die Sicherheit unserer Betriebe stehen an erster Stelle.

Es ist uns aber wichtig zu betonen, dass von Geflügelfleisch und Eiern keinerlei Gefahr für Verbraucher ausgeht. Unsere Produkte sind sicher und können weiterhin bedenkenlos verzehrt werden.

Wir fordern auch weiterhin ein konsequentes und schnelles Handeln der zuständigen Behörden, insbesondere bereits bei Verdachtsfällen. Eine frühzeitige Reaktion kann entscheidend sein, um die Ausbreitung der Krankheit zu stoppen und die Gesundheit unserer Tiere zu schützen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass Maßnahmen einheitlich über Landkreisgrenzen hinweg umgesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Überwachung von Kleinst- und Hobbyhaltungen durch die Behörden. Es darf nicht sein, dass Nachlässigkeiten in diesen Tierhaltungen dazu führen, dass professionelle Tierhalter, die von ihrer Arbeit leben, die Leidtragenden sind.

Sollte sich die Lage im Land zuspitzen und die Fälle bei Wildvögeln gehäuft auftreten, appellieren wir an das Land, nicht vor einer landesweiten Aufstallpflicht zurückzuschrecken. Eine solche Maßnahme könnte notwendig sein, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und die Sicherheit unserer Geflügelbestände zu gewährleisten.

Schließlich ist es von großer Bedeutung, dass die Forschung für eine wirksame Schutzimpfung weiter vorangetrieben wird. Langfristig muss es möglich sein, unsere Tierbestände präventiv zu impfen, um sie vor zukünftigen Seuchenausbrüchen zu schützen.

Gemeinsam müssen wir alles daran setzen, um die Geflügelpest zu bekämpfen und die Biosicherheit in unseren Betrieben zu gewährleisten. Nur durch gute Zusammenarbeit und konsequentes Handeln können wir auch diese Herausforderung meistern.

Steuernummer
18175/20036
Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart VR 83

1. Vorsitzender:
Georg Heitlinger
Im Zitterich 8
75031 Eppingen

Bankverbindung:
Volksbank Überlingen
IBAN: DE38 6906 1800 0004 4231 00
BIC: GENODE61UBE

Fakten zur Lage im Landkreis Schwäbisch Hall:

- Ausbruchsbetrieb: 50.000 Mastputen (bereits gekeult)
- Schutzzone (3 km Radius): 89 geflügelhaltende Betriebe mit 51.000 Tieren
- Überwachungszone (10 km Radius): 527 Betriebe mit 270.000 Tieren
- Restriktionen gelten zunächst für 30 Tage

Fälle in Baden-Württemberg seit Herbst 2024:

- 14.01.2025: Ausbruch in einer Putenhaltung im Landkreis Schwäbisch Hall
- 17.12.2024: Positiver Storch im Ortenaukreis (keine Restriktionen)
- 13.12. und 18.12.2024: Ausbrüche in zwei Tierparks im Landkreis Karlsruhe (nach dem 2. Fall Restriktionszonen eingerichtet)

Im April 2023 gab es ebenfalls einen Ausbruch in einem Putenmastbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall, damals waren etwa 8.700 Tiere betroffen.

Hintergrundinformationen:

Die Aviäre Influenza, umgangssprachlich auch als Geflügelpest oder Vogelgrippe bekannt, ist eine virusbedingte Infektionskrankheit bei Vögeln. Es gibt verschiedene Subtypen, besonders schwere Verlaufsformen werden in der Regel durch die Subtypen H5 und H7 verursacht, hier spricht man dann von einer hochpathogenen Form der aviären Influenza (HPAI). Das Virus zirkuliert in der Wildvogelpopulation und kann von diesen über weite Strecken verbreitet werden. Besonders bei Hausgeflügel kommt es zu schweren Krankheitsverläufen, die meist tödlich enden. Daher ist es wichtig, entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen einzuhalten, um das Risiko für eine Einschleppung möglichst zu minimieren. Grundsätzlich ist eine Übertragung des Influenza-Virus auf Säugetiere und damit auch den Menschen möglich, das Risiko wird allerdings als gering eingestuft. Trotzdem sollten zur Sicherheit tote Vögel nicht mit den bloßen Händen berührt werden.

Der Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. vertritt als berufsständische Organisation die Interessen von rund 350 Mitgliedern aus dem Geflügelbereich in Baden-Württemberg. Die Ursprünge des Verbandes gehen bis in das Jahr 1947 zurück.

Kontakt:

Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V.
Andrea Bauer
Bopserstraße 17
70180 Stuttgart
Telefon 0711 / 2140 – 121
Mobil 0151 / 70594944
Fax 0711 / 2140 - 177
Mail info@gwv-bw.de
Internet www.gwv-bw.de

Steuernummer
18175/20036
Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart VR 83

1. Vorsitzender:
Georg Heitlinger
Im Zitterich 8
75031 Eppingen

Bankverbindung:
Volksbank Überlingen
IBAN: DE38 6906 1800 0004 4231 00
BIC: GENODE61UBE